

Näf, Beat, Hrsg., *Antike und Altertumswissenschaft in der Zeit von Faschismus und Nationalsozialismus* (Kolloquium Zürich 14.–17.10.1998), Mandelbachtal-Cambridge 2001

Ozouf, M., *La fête révolutionnaire 1789–1799*, Paris 1976

Pocock, J. G. A., *The Machivellian Moment. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition*, Princeton 1975

Porter, R., ‚Perplex’t with Tough Names‘. The Uses of Medical Jargon, in: P. Burke / R. Porter, (Hrsg.), *Languages and Jargons. Contributions to a Social History of Language*, Cambridge 1995, 42-63

Reinhold, M., *Classica Americana. The Greek and Roman Heritage in the United States*, Detroit 1984

Richard, C. J., *The Founders and the Classics. Greece, Rome, and the American Enlightenment*, Cambridge/Mass.–London 1994

Ruegg, W., Hrsg. *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1, München 1993; Bd. 2, München 1996

Schulthess, P., Imbach, R., *Die Philosophie im lateinischen Mittelalter*, Zürich 1996

Stein, P. G., *Römisches Recht und Europa. Die Geschichte einer Rechtskultur*, Frankfurt a. M. 1996

Sturlese, L., *Die deutsche Philosophie im Mittelalter*, München 1993

*The Survival of Antiquity*, The Smith College Studies in History vol. XLVIII in Honour of Ph. Williams Lehmann, Northampton/Mass. 1980

Waquet, F., *Le latin ou l’empire d’un signe. XVI<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1998

Whitman, J.Q., *The Legacy of Roman Law in the German Romantic Era. Historical Vision and Legal Change*, Princeton 1990

Wiltshire, S. Ford, *Greece, Rome, and the Bill of Rights*, Norman (Oklahoma) 1992.

Wyke, M., Biddiss, M., Hrsg., *The Uses and Abuses of Antiquity*, Bern-Berlin u.a. 1999

Zimmermann, R., *Roman Law. Contemporary Law. European Law*, Oxford 2001

THOMAS POISS, Berlin

## Formen römischen Lebens im Spiegel der Grabinschriften

Angesichts der unbestreitbaren Tatsache, dass mit der Dauer des Lateinunterrichtes und der Zahl der Lateinstunden Übersetzungs- und Lesefähigkeit, soweit durch schulische Lehre vermittelbar, seit längerem kontinuierlich abgenommen haben, stellt sich für den Lektüreunterricht in zunehmend schärferer Form auch die Frage nach solchen Texten, die im Umfang überschaubar sind und gleichwohl ein aussagestarkes Ganzes darstellen. Beide Bedingungen erfüllt eine Gruppe von Texten, die wahrscheinlich oft außerhalb des Horizonts des Lektüreunterrichts bleibt oder allenfalls die – durchaus unverdiente – Rolle eines Lückenbüßers spielt. Das hat seinen Grund darin, dass diese Textsorte der Literatur im engeren Sinne des Wortes nicht zugerechnet wird, sondern als eine Art von Protoliteratur gilt. Ein solches Urteil bezieht sich primär auf die Formlosigkeit und inhaltliche Dürftigkeit, die solche Texte dem flüchtigen Blick bieten, des weiteren auch auf das Phänomen „unreinen“ Lateins, das uns in ihnen begegnet. Beim näheren Hinsehen erweist sich freilich, dass dieses „unreine“ Latein ein sprachgeschichtlich interessantes Latein ist, dass die Texte durchaus bestimmten Formgesetzen

genügen und dass sie nicht zuletzt im Verhältnis zu ihrem Umfang inhaltlich in vielfacher Hinsicht außerordentlich ergiebig sind.

Die Rede ist von Inschriften<sup>1</sup>, in engerem Sinne von Grabinschriften. Diese zeichnet aus, dass sie in wenigen Zeilen oder sogar wenigen Wörtern Miniaturen menschlichen Lebens bieten. Zwar sind sie in der Regel zu knapp, als dass viel Individuelles aufscheinen könnte. Doch lassen sie sich typologisch in mehrere Gruppen aufteilen, die bei aller Knappheit unterschiedliche Lebensformen mit den ihnen eigentümlichen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen zu – skizzenhafter – Darstellung bringen. Da diese Lebensformen sich wiederum verschiedenen sozialen Gruppen zuweisen lassen, bieten uns die Grabinschriften somit nicht mehr und nicht weniger als eine Abbeviatur wesentlicher Aspekte der römischen Lebensordnung.

Im folgenden soll dies durch die Betrachtung dreier kleiner Reihen von Inschriften verdeutlicht werden. Als erstes behandeln wir Inschriften, die Angehörigen der engsten Führungsschicht gelten, männlichen Mitgliedern der Nobilität. Es sind zugleich die frühesten längeren Grabinschriften, die uns überhaupt erhalten sind. Danach werden

Grabinschriften zweier weiterer Gruppen vorgeführt: zunächst von Männern aus nichtadligen Kreisen, sodann von Frauen höheren und niedrigeren Standes.

## I

Begonnen sei mit einer Auswahl der berühmten Scipioneninschriften, also mit Inschriften für männliche Mitglieder der höchsten Nobilität.<sup>2</sup>

Der Deckstein des ältesten Sarkophags trägt die mit roter Farbe aufgemalte Inschrift:

[*L.Corneli]o(s) Cn.f. Scipio.*

Sie gilt L. CORNELIUS SCIPIO BARBATUS, Konsul 298, gestorben um 280.<sup>3</sup> Das Korpus des Sarkophags trägt eingemeißelt eine Inschrift in saturnischen Versen:

*Cornelius Lucius Scipio Barbatus • Gnai-  
vod patre / prognatus fortis vir sapiensque  
• quoius forma virtutei parisuma / fuit •  
consul censor aidilis quei fuit apud vos •  
Taurasia(m), Cisauna(m) Samnio cepit •  
/ subigit omne(m) Loucanam obsidesque  
abdoucit.<sup>4</sup>*

Der Inhalt ist im wesentlichen klar (auf eingehende historische Kommentierung verzichten wir ebenso wie auf die Diskussion der Frage, ob sich der Gedanke der Entsprechung von *forma* und *virtus* griechischem Einfluss verdankt). Vier Dinge sind es, die die Inschrift festhält: Name und Herkunft, persönliche Qualitäten, Ämter und *res gestae* des Toten. So knapp diese Daten sind, so lassen sie doch wesentliche Züge des hier commemorierten Lebens hervortreten: Einer der bekanntesten römischen *gentes* entspringend, ausgestattet mit den Grundtugenden politisch-militärischen Handelns *fortitudo* und *sapientia*, dazu mit solcher *virtus* entsprechender *forma* beschenkt, hat sich der Tote in der Ausübung der höchsten politischen Ämter sowie durch bedeutende militärische Leistungen um das Gemeinwesen in höchstem Maß verdient gemacht. Es versteht sich von selbst, dass nur Angehörige der Führungsschicht ein solches Leben leben, ja überhaupt anstreben konnten.

Die nächste Inschrift gilt dem Sohn des Barbatus, Consul 259, Censor 258, gestorben um 230. Zwei Steintafeln bilden die Schauseite des Sarkophags, die eine trägt aufgemalt Namen und Titel:

*L. Cornelio(s) L. f. Scipio / aidiles cosol  
cesor.*

die andere das eigentliche Elogium; es ist, wie das des Vaters, wohl später hinzugefügt:

*Honc oino(m) ploirume cosentiont R[omane]  
/ duonoro(m) optumo(m) fuise viro(m), /  
Luciom Scipione(m), filius Barbat. / Consol  
censor aidilis hic fuet a[pud vos]. / Hec cepit  
Corsica(m) Aleria(m)que urbe(m), / dedet  
Tempestatebus aide(m) mereto[d].<sup>5</sup>*

Inhaltlich fällt zunächst die Parallelität zur ersten Inschrift auf: Wie dort finden wir Namen und Vatersnamen, Ämter und *res gestae* des Toten. Auch dieses Leben hat sich im Dienst für die *res publica* erfüllt, und der Dienst für die *res publica* bestand vor allem in der Verwaltung der hohen Ämter und in militärischen Großtaten. Daneben ist zweierlei bemerkenswert. Erstens: An der Stelle der Nennung einzelner Tugenden in der ersten Inschrift erscheint hier die Feststellung, dass der Geehrte nach allgemeinem Urteil von allen Guten der Beste war. Die Leistungen, die sogleich genannt werden, gründeten also in einer von diesen Leistungen unterscheidbaren Qualität der Person, die diese Leistungen erbrachte. Doch diese Qualität ist nichts an und für sich Existierendes, sondern etwas, das erst in der Anerkennung durch die anderen zu sich selbst kommt. Die Objektivität eines moralischen Urteils ist in dieser Zeit einer vorgegebenen Kollektivmoral nicht anders denn als Übereinstimmung der überwältigenden Mehrheit der Mitglieder der Gemeinschaft, also als eine bestimmte Form der Intersubjektivität denkbar. Zweitens: Unter den *res gestae* tritt zu den militärischen Taten die Weihung eines Tempels hinzu.<sup>6</sup> Neben die Taten der militärischen *virtus* tritt eine Tat der *pietas*.

Das Lebensmodell, das in diesen beiden Inschriften hervortritt, ist das der römischen Führungsschicht, zumal ihres Kerns der Nobilität. Für beide Inschriften gilt, dass sie den Gehalt des jeweiligen Lebens nicht biographisch deskriptiv zusammenfassen, sondern dieses Leben als ein gelungenes präsentieren, indem sie dem Toten die Erfüllung von Normen, und zwar der Normen eben der sozialen Gruppe, der er zugehört, bescheinigen.

Dass dies nicht nur ein flüchtiger Eindruck ist, mögen zwei Inschriften für Frühverstorbene belegen, die eben nicht nur Angaben über das tatsächlich gelebte Leben bieten, sondern dem Toten ausdrücklich bestätigen, dass er die Eigenschaften besaß, die die Erfüllung des vorgegebenen Standards garantiert hätten, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre.<sup>7</sup> Von der ersten wird allgemein angenommen, dass sie dem Sohn des PUBLIUS CORNELIUS SCIPIO AFRICANUS MAIOR gilt (obwohl sonst nicht bezeugt ist, dieser sei *Flamen Dialis* gewesen). Die erste Zeile ist nachträglich, aber wohl zeitnah eingefügt worden:

*quei apice insigne Dia[llis fl]aminis gesistei.*

Die ursprüngliche Inschrift lautet:

*Mors perfec[it], tua ut essent omnia / brevia, honos fama virtusque / gloria atque ingenium. Quibus sei in longa licuisset utier vita, / facile facteis superases gloriam / maiorum. Qua re lubens te in gremiu(m), / Scipio, recipit terra, Publi, / prognatum Publio, Corneli.*<sup>8</sup>

Das Elogium dokumentiert mit erschreckender Deutlichkeit den sozialen Druck, der auf dem Angehörigen einer der großen Familien lastete, in der Führung des Gemeinwesens eine Rolle zu spielen. Diesem Druck entging man offensichtlich auch im Tod nicht, denn es wird – doppelt – begründet, warum der Tote die Ämterlaufbahn nicht eingeschlagen hat bzw. auf ihr nicht weiter vorangekommen ist. Zunächst wird gesagt, dass ein zu früher Tod dem Verstorbenen alles, sowohl die eigene Leistung als auch deren Anerkennung durch die Gemeinschaft, beschnitten hat: *honos, fama, virtus, gloria, ingenium*. Dann wird ihm komplementär bestätigt, dass er, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre, leicht durch seine eigenen Taten den Ruhm der Vorfahren noch übertroffen hätte. Auch hier ist also letztlich wieder dieselbe Dreiheit von eigenen Tugenden, Ämtern und Taten präsent, die das Leben des Angehörigen einer der aristokratischen Familien in Rom ausmachte.

Ähnlich strukturiert ist eine etwa zeitgleiche Grabinschrift für *L. Cornelius Cn.f. Cn.n. Scipio*.

*Magna(m) sapientia(m) / multasque virtutes aetate quom parva / posidet hoc*

*saxsum. Quo ei vita defecit, non / honos honore(m), is hic situs. Quei nunquam / victus est virtutei, annos gnatus XX is / [loc]eis mandatus. Ne quaeratis honore(m), / quei minus sit mandatus.*<sup>9</sup>

Vergleichbar den gesperrten und in ihrer Abfolge geradezu zielgerichtet wirkenden Vokativen in den beiden letzten Zeilen der vorangehenden Inschrift finden wir auch in dieser einige sprachliche Eigentümlichkeiten: *saxum* als Subjekt von *possidet* ist ebenso ungewöhnlich wie die Verbindung *magna(m) sapientia(m) multasque virtutes aetate quom parva*; in dem Kolon *vita, non honos defecit honore(m)* wird mit zwei Bedeutungen von *honos* gespielt, in den beiden letzten Zeilen ganz ähnlich mit zwei Anwendungsbereichen von *mandare*. Zum Inhalt: Der letzte Satz (*ne quaeratis ...*) verdeutlicht die Funktion dessen, was zuvor gesagt wurde. Bei einem Scipionen muss erklärt werden, weshalb er kein Ehrenamt innegehabt hat. Und wie beim Sohn des AFRICANUS wird mehrfach versichert, dass daran nur die Kürze des physischen Lebens, nicht ein Mangel an innerem Wert schuld war: Zunächst wird gesagt, dass große Klugheit und viele Tugenden mit dem in diesem Sarkophag ruhenden kurzen Leben verbunden waren; dann wird in zwei parallelen, relativisch anschließenden Sätzen – doppelt – bestätigt: der hier liegt, hat nicht des Wertes ermangelt und ist niemals an *virtus* übertroffen worden. Und um allen Zweifel abzuwehren, wird schließlich das erreichte Alter präzise angegeben. Fragt also nicht ... Dies alles so intensiv zu konfirmieren, ist notwendig, weil bei einem Scipionen der familiäre und der öffentliche Erwartungsdruck bezüglich der Bekleidung von Staatsämtern außerordentlich hoch war.

Zum Abschluss dieser Gruppe stehe die Kommemoration eines besser gelungenen, wenn auch nicht vollkommenen Leben eines Angehörigen der gleichen Familie, vielleicht eines Bruders des Vorigen:

*Cn. Cornelius Cn.f. Scipio Hispanus / pr(aetor) aid(ilis) cur(ulis) q(uaestor) tr(ibunus) mil(itum) II Xvir sl(itibus) iudik(andis) / Xvir sacr(is) fac(iundis) Virtutes generis mieis moribus accumulavi. / Progeniem genui, facta patris petiei. / Maiorum optenui laudem, ut sibi me esse creatum / laetentur: stirpem nobilitavit honor.*<sup>10</sup>

CN. CORNELIUS SCIPIO HISPANUS ist wohl mit dem *Praetor peregrinus* von 135 v. Chr. gleichzusetzen; er scheint bald nach seiner Prätur gestorben zu sein. An die Aufzählung der politischen und religiösen Ämter in nüchtern-prosaischen Abkürzungen und absteigender, auch chronologisch rückläufiger Folge schließt sich in zwei Distichen der eigentliche Grabspruch an. Darin ist zusammengefasst, worauf es für den Angehörigen eines der großen Geschlechter in Rom ankam. Er musste sich der Taten (*virtutes, facta*) seiner Vorfahren durch sein Verhalten (*mores*) würdig erweisen. Er musste für den biologischen Fortbestand der Familie sorgen. Er musste durch seine *laus* und seinen *honor*, d. h. sein in der Übertragung von Ämtern sich ausdrückendes Ansehen die Ahnen erfreuen und die Nachkommenschaft adeln, für die freilich dadurch die Verpflichtung intensiviert wurde, sich ihrerseits der Vorfahren würdig zu erweisen.

## II

Wie zumal die Untersuchungen G. ALFÖLDYS gezeigt haben, bleibt das aristokratische Lebensmodell, das in den Scipioneninschriften erstmals epigraphisch hervortritt, in Rom über Jahrhunderte inschriftlich virulent.<sup>11</sup> Zumindest bis zu einem gewissen Grad muss dieser Umstand die tatsächliche, über die Jahrhunderte wirksame, anschauungsprägende und verhaltensregulierende Kraft dieses Lebensideals spiegeln. Nun gehörten aber nicht alle Römer dem Senatorenstand, geschweige denn der Nobilität an. Auch für Angehörige dieser anderen Schichten sind ab einem gewissen Zeitpunkt Grabinschriften zu registrieren. Und da ist nun zwar nicht überraschend, aber gleichwohl wert explizit vermerkt zu werden, dass in diesen Grabinschriften ein Lebensmodell in Erscheinung tritt, das sich von dem der Führungsschicht wesentlich unterscheidet. Es lässt sich hier schön greifen, dass die römische Werteordnung sozial differenziert, dass sie für die Angehörigen unterschiedlicher sozialer Gruppen unterschiedliche Normierungen bereithält. Diese stehen jedoch nicht beziehungslos oder beliebig nebeneinander. Vielmehr lässt sich eine Art hierarchischer Komplementarität

ausmachen, eine bestimmende Richtung von oben nach unten, die Besetzung fester Plätze in einem gesellschaftlichen Gefüge.

Einschlägig sind etwa die beiden folgenden Grabinschriften für junge Männer. Denn sie treten zu den Nachrufen auf die drei frühverstorbenen Scipionen, die oben betrachtet wurden, in erhellenden Kontrast.

*Cn. Taracius Cn.f. / vixit a(nnos) XX, ossa eius hic sita sunt. / Eheu, heu, Taracei, ut acerbo es deditus fato: non aevo / exsacto vitae es traditus morti. / Sed cum te decuit florere aetate / iu(v)enta, interieisti et liquisti in maeroribus matrem.*<sup>12</sup>

*C. Turpidi(us) P.f. Hor(atia)*

*[C. Tu]rpidius C.f. Severus f. v(ixit) a(nnos) XVI, / [par]entibus praesidium, amiceis gaudium. / [Po]lllicita pueri virtus indigne occidit, / quouis fatum acerbum populus indigne tulit / magnoque fletu funus prosecutus est.*<sup>13</sup>

Auch hier geht es um junge Männer, die zu früh sterben mussten. Im ersten Fall wird nichts darüber gesagt, was der Verstorbene, wenn er hätte länger leben dürfen, noch hätte leisten können. Vielmehr wird lediglich darauf hingewiesen, dass er in einem Augenblicke starb, da er eigentlich hätte im Glanze seiner Jugend prangen müssen. Wessen er verlustig gegangen ist, das ist allein das Leben selbst, nicht die Gelegenheit zu irgendwelchen Leistungen, die er hätte erbringen wollen oder sollen. Es findet sich keinerlei Andeutung, dass solche Leistung als Wirken für die Öffentlichkeit, also als politische Leistung gedacht und erwartet war: *liquisti in maeroribus matrem*. Das problemlose Ausklammern gesellschaftsbezogener Wirksamkeit kann natürlich Zufall sein, ist aber angesichts der Scipioneninschriften in eben dieser Problemlosigkeit bemerkenswert.

Die zweite Inschrift ist freilich noch interessanter, weil in ihr ja wie in den Scipioneninschriften von der *virtus* des jungen Toten die Rede ist. Aber: die *virtus*, von der hier gesprochen wird, geht nicht auf Leistungen für die *res publica*, nicht auf politische Ämter und militärische Taten, sondern auf den fürsorglichen Schutz der Eltern und auf das gute Verhältnis zu den Freunden.

Natürlich sind auch hier Normen im Spiel, die im gesellschaftlichen Leben einen bedeutenden Rang einnehmen, wie *pietas* und *fides, cura* und *providentia, benevolentia* und *amicitia*. Sie sind aber explizit nicht genannt, und auf jeden Fall ist der Kreis der Bezugspersonen relativ klein, ist familiär und privat, woran auch die pathetisch übertreibenden beiden Schlusszeilen der Inschrift nichts ändern. Weder TARACIUS noch TURPIDIUS gehörten der senatorischen Oberschicht an (auch wenn ihre Familien lokal eine Rolle gespielt haben mögen), und so war ihr Lebenskreis zunächst einmal durch Familie und Freundeskreis bestimmt.<sup>14</sup>

Auch die folgende Inschrift nimmt nur auf den engen Umkreis von Familie und Freunden Bezug.

*L. Sulpicius Q.f. Q.n. / Col(lina) hic situs est / ille probatus iudiciei / multeis cognatis atque / propinquis.*<sup>15</sup>

Der hier genannte L. SULPICIUS steht wohl nicht in einem engeren Zusammenhang mit der *vetus et patricia Sulpicia familia*. Dagegen spricht trotz der ausführlichen Filiationsangabe die – bei einem *Nobilis* ganz unnötige – Angabe der *Tribus*. Wir haben es hier also wahrscheinlich mit dem Angehörigen eines unprominenten Zweiges der *gens Sulpicia* zu tun. Und dementsprechend kommt das anerkennende Urteil der Umwelt, das für den Toten reklamiert wird, lediglich von verwandten und sonst nahestehenden Personen, nicht von der *gens* und schon gar nicht als ein *plourume cosentio* von der Bürgergemeinde.

Man fragt sich natürlich, ob die Art und Weise nicht noch näher beschrieben werden kann, wie jemand sich Achtung und Wohlwollen seiner Umgebung erwarb, der nicht, den Scipionen vergleichbar, an exponierter Stelle in der Öffentlichkeit wirken konnte. Manche Inschriften geben solche Auskunft.

*[Hoc nomen, ho]spe[s], sei legis, ne vituperes. / .....us L.f. praeco / [domicilium fecit viv]os aeternum hoc sibi / [ratus hospitium] esse, quod natura tra[dat]. / [Fructusque recte es]t rebus cu(m) amicis suis. / [Sic tu tuis fac] vivos utarus. Vale.*<sup>16</sup>

Akzeptiert man die Ergänzungen, so besagt die Inschrift, dass der Tote sich als sein Hauptverdienst anrechnet, seinen Besitz auf rechte Weise gemeinsam mit seinen Freunden genossen zu haben – er rät dem Leser, es ihm gleich zu tun. Das Lebensideal wäre hier kein im engsten Sinne ichbezogenes, aber doch eines, das sich ganz im kleinen Kreis privaten Lebens abspielt und sich im Genuss des Lebens erfüllt. Die Inschrift stammt aus der Zeit, als LUKREZ sein großes Lehrgedicht der epikureischen Philosophie verfasste. Bereits vor ihm hatten mehrere Autoren die Lehre EPIKURS in Prosaschriften verbreitet, die großen Anklang gefunden haben sollen. Unser Unbekannter spricht sich offen aus, bittet dennoch, ihn nicht zu tadeln.<sup>17</sup> Wer sich derartig zu entschuldigen sucht, zeigt damit zugleich die Macht der gesellschaftlichen Erwartungen an, die er für sich freilich außer Kraft gesetzt hat.

Allerdings sind solche Grabschriften eher selten im Vergleich zu denjenigen, die einfach sagen, der Tote habe die Achtung seiner Umgebung erworben durch Anständigkeit und Verlässlichkeit und/oder durch berufliche Kompetenz.

*Rogat, ut resistas, hospes, t[e] hic tacitus lapis, / dum ostendit, quod mandavit, quouis umbram te[git]. / Pudentis hominis frugi c[u]m magna fide / praeconis Oli Grani sunt [o]ssa heic sita. / Tantum est, hoc voluit, nescius ne esses. Vale. / A.Granus M.l. Stabilio / praeco.*<sup>18</sup>

*Q. Brutius / P.f. Quir(ina) v(ivus), / mercator bova(rius) / de campo, heic / cubat frugi castu(s) amabili(s) / om[[i]]nibus. / Brutia Q.l. Rufa / pia patrono, / dum vixit, placuit.*<sup>19</sup>

Die beiden Beispiele, die sich durch andere ergänzen ließen, machen deutlich, worauf es ankommt: Das, was diese und ähnliche Inschriften in Hinblick auf die Toten erinnern, ist ihr rechtes Verhalten in den Nahverhältnissen von Familie und Beruf, sind Anstand und Tüchtigkeit, Verlässlichkeit und Liebenswürdigkeit, ist die Anerkennung, die ihnen dafür zuteil geworden ist. Auch all dies sind Erscheinungsformen von *virtus* auf der einen und *fama* auf der anderen Seite, aber eben im Rahmen von *vitae*, die sich

nicht in der großen Welt von politisch-militärischer Tat und aristokratischem Glanz entfaltet haben, sondern in der kleinen Welt eines gewöhnlichen Berufslebens und bescheidenen Wohlstands. Zum Lebensbereich der römischen Nobilität steht dieser Lebensbereich aber nicht im Verhältnis der Opposition, sondern in dem der komplementären Ergänzung.

### III

Wie sich am nicht behandelten Ende der zuletzt zitierten Inschrift andeutet, lässt sich das Bild in einer weiteren Richtung ergänzen. Die römische Gesellschaft ist nicht nur vertikal in verschiedene Schichten gegliedert. Auf derselben gesellschaftlichen Ebene unterscheiden sich die Rollen von Mann und Frau. Auch dies findet in den Grabinschriften seinen Niederschlag.

Möglicherweise ist es durch den Zufall der Erhaltung und Überlieferung bedingt, dass wir nur wenige inschriftliche Zeugnisse zu Frauen aus der Oberschicht haben. Aus der Grabstätte der Scipionen stammt:

*[P]aulla Cornelia Cn.f. Hispalli.*<sup>20</sup>

und an der Via Appia, am Grabmal der CAECILIA METELLA lesen wir:

*Caeciliae / Q. Cretici f. / Metellae Crassi.*<sup>21</sup>

Auf einer Statuenbasis blieb erhalten:

*Cornelia Africani f. / Gracchorum.*<sup>22</sup>

Diese Inschriften sind von erstaunlicher Kargheit. Sie geben gar nichts Persönliches. Die Angabe, um wessen Tochter und wessen Ehefrau (im Falle der CORNELIA: wessen Mutter) es sich handelt, tritt wie ein Namensbestandteil auf, typologisch Eigentümerangaben auf Geräten gleichend. Aber trotz dieser Knappheit tritt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Inschriften der männlichen *Nobiles* in wünschenswerter Klarheit hervor: Während diese sich über ihre Leistungen für die *res publica* und ihre Stellung in derselben definierten, definieren sich die vornehmen Frauen als Tochter, als Gattin, als Mutter, und das heißt ausschließlich und zugleich offensichtlich hinreichend durch ihre Rolle in der Familie. Der Lebenskreis der Frau, auch der aus der Nobilität, ist wie der von nicht zur Oberschicht gehörenden Männern ein begrenzter, ja er ist in ihrem Fall der denkbar engste: die Familie.

In anderen Inschriften gewinnt diese „häusliche“ Rolle der Frau dann zusätzliches Relief. So zum Beispiel in einem Elogium, das lange Zeit als Grabspruch einer vornehmen Römerin galt. Es stammt vielleicht noch aus dem 2. Jh. und scheint in seiner Aussage zunächst eindeutig; auf den zweiten Blick erweist es sich jedoch als des Kommentars bedürftig.<sup>23</sup>

*Hospes, quod deico, paullum est, asta ac pellege. / Heic est sepulcrum hau pulcrum pulcrae feminae. / Nomen parentes nominarunt Claudiam. / Suo maritum corde dilexit suo. / Gnatos duos creavit, horum alterum / in terra linquit, alium sub terra locat. / Sermone lepido, tum autem incessu commodo. / Domum servavit, lanam fecit. Dixi. Abei.*<sup>24</sup>

Wir erfahren den Namen, wir erfahren Eigenschaften und Leistungen der Verstorbenen: Schönheit, charmantes Wesen, gepaart mit Sinn für das Schickliche, Liebe zu ihrem Gatten, Geburt zweier Söhne, Tüchtigkeit als römische Hausfrau. Das scheint ganz das Bild einer römischen Matrone aus gutem Hause. Neuere Interpretationsversuche setzen bei der Namensgebung an und schlagen vor, nicht *nomen*, sondern einen griechischen Akkusativ *Nomen* zu lesen, so dass die Tote CLAUDIA NOME geheißen hätte und Tochter eines Freigelassenen CLAUDIUS gewesen wäre. Damit verändert sich die soziale Stellung und das gesamte soziale Umfeld. Aber: was bleibt? Das Bild der römischen Matrone, das nun für diese Kreise gesellschaftlich aufsteigender Freigelassener prägend und verpflichtend wirkt.

Dass das Ideal der im Kreise der Mägde spinnenden Herrin<sup>25</sup> tatsächlich auch für Frauen der Oberschicht Gültigkeit hatte, darauf verwiesen, auch wenn uns grabinschriftliche Belege ganz fehlen würden, die entsprechenden Zeilen der sogenannten *laudatio Murtidae*<sup>26</sup> ebenso wie der Umstand, dass AUGUSTUS Wert darauf legte, nur in von den weiblichen Mitgliedern der eigenen Familie gewebter Kleidung aufzutreten.<sup>27</sup> LIVIUS erschuf in LUCRETIA nicht ein Ideal, das aktuellen Bedürfnissen entsprach, sondern bediente sich einer festen und verbreiteten Überlieferung, wenn nicht einer bestimmten Erzählung, so gewiss eines wohletablierten Komplexes von Anschauungen

und Erwartungen. Diesen genügt das Epitaph für Claudia, dem genügt auch die folgende Inschrift für eine freigeborene Römerin:

*Manlia L.f. Sabi[na]. / Parentem amavi qua mihi fuit parens, / virum parenti proxum[oculoi loco]. / Ita casta veitae constitit ra[tio meae]. / Valebis hospes veive tibi iam m[ors venit].<sup>28</sup>*

Am häufigsten sind, was die erhaltenen Grabinschriften betrifft, derartige Vorstellungen in den Inschriften auf freigelassene Frauen artikuliert. Hier zeigt sich ein recht einheitliches Bild, das Individuelles in den Formeln kaum aufscheinen lässt, ein Bild, das für jede passen und gelten sollte, wie immer sie auch heißen mochte.

*Hic est illa sita pia frug(i) casta / pudic(a) Se(m)pronia Moschis, / cui pro meriteis ab coniuge / gratia relatast.<sup>29</sup>*

*Albia / C. / l(iberta) Hargula vixit ann(or)um / LVI casta, fide magna; sei / quicquam sapiunt inferi: / ut ossa eius, quae hic sita / sunt, bene quiescant.<sup>30</sup>*

*Carfinia M.l.M[---] / vixit ann(os) XX, / iucunda sueis / gratissima amiceis / omnibus officiosa / fuit.<sup>31</sup>*

*Plotia L. et Fufiae l. Prune haec voc[i]tatast, ancilla heis sitast. Haec / qualis fuerit contra patronum patro / nam parentem coniugem, monumen / tum indicat. Salve, salvos seis.<sup>32</sup>*

Beschlossen sei die Gruppe mit einer der ausführlicheren Inschriften.

*P. Larcius P.l. / Neicia, Saufeia A.l. / Thalea, L. Larcius P.f. / Rufus, P. Larcius P.f. / Brochus, Larcia P. (Gai)ae l. / Heraea. Boneis probata inveisa sum a nulla proba. / Fui parens domineis senibus, huic autem opsequens. / Ita leibertate illei me, hic me decoraat stola. / A pupula annos veiginti optinui domum, / omnen. Supremus fecit iudicium dies: / Mors animam eripuit, non veitae ornatum apstulit.<sup>33</sup>*

Von allen Guten wurde LARCIA als anständige Frau anerkannt: keine anständige Frau sah sie schief an – als erstes wird die Akzeptanz ihrer

Person durch ihr soziales Umfeld hervorgehoben. Des Weiteren beansprucht die Tote als Leistungen, die die Billigung durch ihre Umgebung zur Folge hatte, Gehorsam gegenüber ihren *domini* und gegenüber ihrem Ehemann, zuverlässige und umsichtige Führung des Haushalts *a pupula* über zwanzig Jahre hin. Dafür blieb die Anerkennung nicht aus: *libertas* und *stola*, ein neuer sozialer Stand und das entsprechende Standeszeichen. Am Ende steht die stolze Gewißheit, dass der Tod ihr zwar das Leben rauben konnte, nicht aber den *ornatus* ihres Lebens vorbildlicher Pflichterfüllung.

Das in all diesen Inschriften für Frauen anvisierte Lebensideal ist deutlich von dem unterschieden, das für Männer, zumal für Angehörige der Aristokratie in Geltung war. Der Lebenskreis einer Frau, hier gab es hinsichtlich der Erwartungen kaum Unterschiede zwischen Vornehmen, Freien und Freigelassenen, sollten Haus und Familie sein, durch Liebe und Treue zu ihrem Gatten sollte sie sich auszeichnen, durch Bescheidenheit und Zurückhaltung, durch Zuneigung zur und Fürsorge für die Familie, durch gute, verlässliche und unermüdliche Führung des Haushalts. *Ianam fecit* beschwört geradezu ein Idyll: die Hausfrau, spinnend im Kreise spinnender Mägde, rastlos schaffend von früh bis spät.

#### IV

Unsere Betrachtung römischer Grabinschriften dürfte trotz ihrer Kürze gezeigt haben, dass in diesem „*Genos*“ verschiedene soziale Gruppen in Erscheinung treten, für die unterschiedliche Wertvorstellungen und Verhaltensnormen maßgeblich sind.

Die sozial herausragende und in den Grabinschriften am frühesten repräsentierte Gruppe wird gebildet durch männliche Angehörige der aristokratischen Führungsschicht. Das Lebensideal ist hier klar bestimmt. Für einen Angehörigen dieser Kreise kommt es darauf an, in der Nachfolge der Vorfahren Tugenden wie *sapientia* und *fortitudo* zu bewahren, indem er für das Gemeinwesen Ämter bekleidet und politische und militärische Erfolge erzielt. Auf diese Weise soll er für sich selber Ansehen erwerben und den Ruhm der Familie mehren. Dazu tritt die Pflicht, die phy-

sische Fortexistenz der Familie zu sichern, also Nachkommen zu zeugen. Dass auch der von den Vorfahren überkommene materielle Besitz zu bewahren und zu vermehren ist, versteht sich von selbst, doch ist die Erwähnung dieser Verpflichtung in den *tituli* offensichtlich unter der Würde der hochadligen Scipionen.<sup>34</sup> Der Einzelne ist jedenfalls in dieser Gruppe nicht als „ein Dieser“ (HEGEL), sondern über die *res publica* und über die *gens* bestimmt.

Die Grabinschriften für Angehörige der beiden anderen sozialen Gruppen führen hingegen auf den kleineren Kreis der beruflichen Tätigkeit sowie der Freunde und der unmittelbar gegebenen Familie. Das gilt zum einen für Männer, die nicht der senatorischen Führungsschicht, zum größten Teil wohl auch nicht dem Ritterstand entstammen. Was für sie reklamiert wird, ist Verlässlichkeit im Beruf, z. B. gegenüber Geschäftspartnern, aber auch im Privatleben gegenüber Familie und Freunden, ist Fürsorge, Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft. Es gilt zum anderen und insbesondere für Frauen, und zwar anscheinend unabhängig von ihrer sozialen Stellung: Ihnen wird bescheinigt, dass sie sich durch Liebe, Treue, Gehorsam und Bescheidenheit, die sie dem Gatten und den anderen Familienangehörigen erwiesen, durch Sorgfalt, mit der sie den Haushalt geführt haben, die Anerkennung, Achtung und Liebe ihrer unmittelbaren Umgebung erworben haben.

Die Grabinschriften machen somit deutlich, dass die traditionelle, so festgefügt scheinende römische Wertewelt ihre Normierungen sozial ausdifferenziert, und zwar in einer Weise, dass eine funktionale Hierarchie der gesellschaftlichen Gruppen aufscheint, in der jeder von diesen ihr besonderer Platz zukommt und sie sich insgesamt zu einem relativ stabilen Ganzen zusammenfügen.

## V

Die Behandlung der protoliterarischen Gattung Grabinschrift im Lektüreunterricht, wie sie hier angeregt wird, empfiehlt sich aufgrund eines günstigen Verhältnisses von Kosten, sprich: Übersetzungsaufwand, und Nutzen, sprich: Interpretationsertrag. Sie bietet aber darüber hinaus

in verschiedene Richtungen Möglichkeiten der Ergänzung und Weiterung.

Dies gilt zum einen in Hinblick auf die römische Antike. Dass die Interpretation dieser Textsorte den Bezug auf die römische Sozialgeschichte mit einschließen muss, dürfte aus den voranstehenden Überlegungen deutlich geworden sein. Und wie sollte dies auch anders sein, da doch Grabinschriften eine zentrale Quelle der Sozialgeschichte sind. Des weiteren legt sich aber auch, was in diesem Rahmen nicht ausgeführt werden konnte, die Einbeziehung der Archäologie nahe. Die letzten Jahrzehnte haben in Hinblick auf die Erforschung römischer Grabanlagen, und zwar gerade auch unter dem Gesichtspunkt der Selbstdarstellung gesellschaftlicher Gruppen, wichtige Ergebnisse gezeitigt, so dass die Präsentation eines archäologischen Kontextes gerade für die Textgattung der Grabinschriften in der Sache bereichernd und ohne zu großen Aufwand leistbar ist.<sup>35</sup>

Aber auch die Herstellung eines Bezuges zur Gegenwart dürfte gerade bei dieser Thematik leicht fallen. Angesichts der Veränderungen, die sich in den letzten Jahrhunderten, aber auch in den letzten Jahrzehnten in Hinblick auf die Lebensideale und Rollenmuster gesellschaftlicher Gruppen, seien das Adel, Bürgertum und Arbeiterklasse oder auch Männer und Frauen, vollzogen haben und weiter vollziehen, wäre es problemlos möglich, das historisch Bedingte und für unsere Zeit Provokante der römischen Vorstellungen herauszuarbeiten, aber dadurch vielleicht auch das historisch Bedingte und für andere Zeiten und Regionen potentiell Provokante unserer eigenen Vorstellungen bewusst zu machen. Schlecht wäre das nicht, denn: „Das altbewährte Fach Latein lebt von stets neuen Bezügen zur Gegenwart.“<sup>36</sup>

## Anmerkungen

- 1) Für Zwecke des Unterrichts geeignete, mit didaktisch-methodischen Überlegungen, Sprach- und Sachkommentaren versehene Textsammlungen sind z. B.: F. Knoke, *Pompeji, eine römische Stadt in Quellentexten und Bilddokumenten*, Stuttgart 1979; H. Leretz, *Lateinische Inschriften aus dem antiken Rom und der Germania Romana*, Paderborn 1985; C. Verbeet, *Lateinische Inschriften im Unterricht*, Frankfurt/M. 1996. Die im folgenden angeführten Texte sind durch

behutsame Interpunktion, Satzbeginn mit Großbuchstaben und gelegentliche Auflösung von Kürzungen etwas zugänglicher gestaltet.

- 2) Die hier angeführten Beispiele stammen sämtlich aus der Familiengrabstätte der CORNELII SCIPIONES an der Via Appia, die über mehrere Jahrhunderte benutzt wurde. Ursprünglich war die Grabkammer ein in den Tuffsteinboden eingetiefter nahezu quadratischer Raum von 11 bis 12 m Seitenlänge, dessen Decke durch mächtige, aus dem Felsen stehengelassene Pfeiler gestützt wurde. In den Nischen, die man in diese Pfeiler und in die Seitenwände hineingetrieben hatte, standen die Sarkophage mit den Inschriften, deren erste, hier besprochene Gruppe dem 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. angehört. Im 2. Jh. v. Chr. wurde die Familiengruft durch eine zweite Grabkammer erweitert, später aber nicht mehr genutzt; gelegentliche Bestattungen eines anderen Zweiges der Cornelier, der LENTULLI, kommen bis in die frühe Kaiserzeit vor. Die einstmals prachtvolle Grabanlage verfiel im Laufe der Jahrhunderte. Man wusste von ihr aus antiken Schriftquellen. Durch zufällige Grabungen wurde sie 1616 wiederentdeckt, erneut 1780 und nach Altertümern durchstöbert. Wissenschaftliche Erforschung und Restaurierung erfolgte erst im 20. Jahrhundert. Die Inschriften befinden sich heute z. T. im Vatikanischen Museum. – Zu den beiden ältesten Inschriften G. Flemmig, Die Inschriften auf den Scipionensarkophagen – eine Begleitlektüre im Lateinunterricht, in: *Anregung* 44, 1998, 384-392 und 45, 1999, 11-18.
- 3) Datumsangaben beziehen sich hier und im folgenden auf die Zeit vor Christus.
- 4) CIL I<sup>2</sup> 6.7.
- 5) CIL I<sup>2</sup> 8.9.
- 6) Von dieser Weihung hören wir auch bei Ovid, *Fasti* 6, 193f.: *Te quoque, Tempestas, meritam delubra fatemur, / cum paene est Corsis obruta classis aquis.*
- 7) Dazu W. Eck, Altersangaben in senatorischen Grabinschriften: Standeserwartungen und ihre Kompensation, in: *ZPE* 43, 1981, 127-134.
- 8) CIL I<sup>2</sup> 9.10.
- 9) CIL I<sup>2</sup> 11
- 10) CIL I<sup>2</sup> 15.
- 11) Vgl. etwa G. Alföldy, Individualität und Kollektivnorm in der Epigraphik des römischen Senatorenstandes, in: *Tituli* 4, 1982, 37-53, 50f.: „Die Epigraphik des römischen Senatorenstandes spiegelt in allen Epochen der Geschichte Roms mit einer bemerkenswerten Kontinuität einen Konsens wider: Von dem einzelnen wurden keine einzigartigen, originellen und innovatorischen Taten, sondern Leistungen im Einklang mit der festen Norm erwartet, und was der einzelne von der Erfüllung dieser Leistungen zu erwarten hatte, das war nicht etwa die Erfüllung der gesellschaftlichen Konventionen oder gar die Lösung von ihnen, sondern Sozialprestige ebenfalls nach einer festen Norm. Die Herausforderung des einzelnen Senators lag darin, diesen vorgegebenen Rahmen möglichst voll auszufüllen. .... Es ist jedenfalls höchst eindrucksvoll und nur durch die Konstanz der

aristokratischen Ordnung Roms erklärbar, mit welcher Zähigkeit sich viele Jahrhunderte lang die Mentalität halten konnte, die dem einzelnen vorschrieb, seine Leistungen nach der festgeschriebenen Norm seines Standes zu erbringen, dabei aber sein Bestes zu geben. Die Bereitschaft vieler führender Römer ebenso während der Republik wie auch unter den Kaisern, sich der Norm des Standes würdig zu erweisen und dadurch an der Würde dieses Standes teilzuhaben, ist wohl eine der wichtigsten Ursachen für die Größe Roms.“

- 12) CIL I<sup>2</sup> 1603.
- 13) CIL I<sup>2</sup> 1924
- 14) Eine Überlegung muss jedoch noch eingebracht werden. Wir sind leicht geneigt, recht undifferenziert von „den Römern“ zu sprechen. Bereits die bisher angeführten Texte weisen auf die Notwendigkeit von Differenzierung sowohl in der synchronen wie in der diachronen Betrachtung des Materials. Die zuletzt besprochenen Inschriften gehören ins 1. Jh., sie sind somit immerhin anderthalb bis zwei Jahrhunderte jünger als die beiden am Anfang vorgestellten Elogia der Scipionen. Bewegungen, Veränderungen, Erschütterungen, die die römische Gesellschaft in der Zwischenzeit (wenn man es an den „militärischen“ Ereignissen festmachen will: in der Epoche vom Ersten Punischen bis zum Dritten Mithridatischen Krieg) erfuhr, müssen bei der Lektüre solcher und ähnlicher Texte stets mitbedacht werden.
- 15) CIL I<sup>2</sup> 2274.
- 16) CIL I<sup>2</sup> 1702.
- 17) Der oben zitierte Sulpicius schweigt über derartige philosophische Neigung und Lebensführung oder deutet sie allenfalls an.
- 18) CIL I<sup>2</sup> 1210.
- 19) CIL I<sup>2</sup> 1259.
- 20) CIL I<sup>2</sup> 16, für die Urenkelin des Barbatus, die Frau des Konsuls von 176?
- 21) CIL VI 1274.
- 22) CIL I<sup>2</sup> p. 201. Vgl. dazu L. Burckhardt / J. v. Ungern-Sternberg, Cornelia, Mutter der Gracchen, in: M. Dettenhofer (Hrg.), *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, München 1996, 97-132.
- 23) Einen solchen gibt W. Suerbaum, Denkmalschändung einer stolzen Römerin? Zu einer Neuinterpretation des Epitaphs für Claudia, in: *Anregung* 43, 1997, 366-380, mit ausführlicher Bibliographie.
- 24) CIL I<sup>2</sup> 1211.
- 25) Geradezu archetypisch wirkt das Bild der Lucretia bei Livius 1,57,9.
- 26) *Eo maiorem laudem omnium carissima mihi mater meruit, quod / modestia probitate pudicitia opsequio lanificio diligentia fide / par similisque ceteris probeis feminis fuit ...*  
(zitiert nach: W. Kierdorf, *Laudatio funebris*, 1980, 146, 27-29.
- 27) Suet. Aug. 73.
- 28) CIL I<sup>2</sup> 1836.

- 29) CIL VI 26192.  
 30) CIL VI 11357.  
 31) CIL I<sup>2</sup> 1270.  
 32) CIL I<sup>2</sup> 2273.  
 33) CIL I<sup>2</sup> 1570. Für das Verständnis des Folgenden ist es erforderlich, zunächst die Namen der fünf Personen, sodann ihr Verhältnis zueinander festzustellen; die eigentliche Grabinschrift gilt der zuletzt genannten Person, LARCIA HERAEA; sie ist die Freigelassene eines Publius und seiner Frau: Freilassungen durch eine Frau werden, ungeachtet des tatsächlichen Namens der Freilasserin, mit einem Kürzel, einem nach links offenen C = Gaia angezeigt.  
 34) In der *laudatio funebris*, die 221 Q. CAECILIUS METELLUS auf seinen Vater L. CAECILIUS METELLUS hielt, lobte er diesen nach dem Zeugnis bei Plin. nat. 7, 140 u. a.: *pecuniam magnam bono modo invenire, multos liberos relinquere*.  
 35) Hierzu allgemein vgl. H. v. Hesberg, Römische Grabbauten, Darmstadt 1992, und V. Kockel, Porträtreiefs stadtrömischer Grabbauten, Mainz 1993; zum Scipionengrab etwa F. Coarelli, *Il sepolcro degli Scipioni*, D Arch 6, 1972, 36-106; zu den Freigelassenengräbern P. Zanker, Grabreliefs römischer Freigelassener, JDAI 90, 1975, 267-315, und B. Borg, Das Gesicht der Aufsteiger: Römische Freigelassene und das Gesicht der Elite, in: M. Braun / A. Haltenhoff / F.-H. Mutschler (Hrsg.), *Moribus antiquis res stat Romana. Römische Werte und römische Literatur im 3. und 2. Jh. v. Chr.*, München und Leipzig 2000, 285-299.  
 36) H.-J. Glücklich; Lateinunterricht. Didaktik und Methodik, Göttingen <sup>2</sup>1993, 11.  
 FRITZ-HEINER MUTSCHLER / PETER WITZMANN  
 Dresden

## AMOR CATULLI POETAE UTRUM VERUS AN FICTUS SIT, QUAERITUR

Dorotheae Gall sententia Catullum in carminibus, quibus amorem Lesbiae declaret, re vera de Clodia, sorore Clodii tribuni plebis et uxore Q. Metelli Celeris loqui concedendum est.<sup>1</sup> Non autem fidem attribuendum esse credit scriptoribus et philologis, qui per occasionem fabulam romanensem, quae dicitur, ex his carminibus depromant opinantes poetam eis commutationes et progressus amoris sui ostendere. Gall ita funditus ignorari modos, quibus opera poetica apud veteres orta sint, contendit. Putat enim pleraque Catulli carmina minora non nata esse e rebus, quas poeta in cursu vitae expertus sit. E contrario eum etiam carminibus poetarum priorum impulsu studio motum esse ea artificiose formandi, quae homo animi experiendo cognoscat. Haec autem argumentatio ad persuadendum apta non est. Etiam si Catullus singulis in rebus poetis Graecis et Latinis superioribus saepe utebatur, natura eius poesis amatoriae universa generis est sui. Ut Sapphus exemplo monstratur, etiam apud veteres carmina amatoriae e vita poetarum ipsa oriuntur. Studium quoque animi sensus artificiose aperiendi e vita poetarum nasci potest et in Catullo re vera natum est. De Lesbia, scilicet Clodia, loquens et in multos aemulos, qui eius tempore vixerunt, invehens poeta certe non de animi humani sensibus in universum, sed de suis ipsius sensibus dixit. Id ab Ovidio, trist. II 427-428 confirmatur, ubi legimus *sic sua lascivo cantata est saepe Catullo*

*l femina, cui falsum Lesbia nomen erat.*<sup>2</sup> Catullus igitur feminam suam, scilicet Clodiam, quam falso nomine Lesbiam appellavit, cecinit. Verum eius nomen Clodiam fuisse Apuleius testatur.<sup>3</sup>

Sed quid dicamus de Catulli versibus carminis XVI ab Apuleio citatis? In hoc carmine poeta vehementer in Aurelium et Furium invehitur, quod eum *male marem* (v. 13), scilicet mollem et ad patienda muliebria paratum, esse putant. Poeta magno odio in eos fertur, quia aemuli eius in amore Iuventii fuerunt. Iuventii autem, quem pluries nominat, cupidum eum fuisse causa, cur negemus, non est.<sup>4</sup> Catullum igitur contententem se ipsum castum esse (XVI 5) verum dicere non credimus. Sed falsum non dixisset, nisi tanto odio in aemulos incensus fuisset. Aliud autem argumentum multo gravius est. In carmine enim LXXVI, non lusu lepido, sed tristissima elegia, qua amorem Clodiae *deponere* desiderat, se *esse pium* (v. 2) et puellam *non ... pudicam* esse velle (v. 24) statuit. Haec verba clare ad carmen XVI spectant, ubi Catullus se ipsum *pium poetam* (v. 5) et versiculos suos *parum pudicos* (v. 8) appellat. Inde sequitur, ut etiam carminibus pietas poetae ipsius et impudicitia verae amicae ostendantur. Nemo enim, qui sano iudicio utatur, quin Catullus carmine LXXVI de vera vita sua loquatur, dubitare possit. Si, ut ait Apuleius, Tibullo *Planina in animo, Delia in vorsu* erat, item Catullo Clodia in animo fuisse, Lesbia in versu putanda est.